

Gemeinderatssitzung 23. Mai 2022

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. 2022:

1. Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Angeltürn
2. Jagdverpachtung zum 1. April 2023
3. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Kläranlage Unterschüpf
4. Anpassung der Maschinenstundensätze für Aushilfskräfte
5. Baugesuche
6. Verschiedenes

TOP 1

Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Angeltürn

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz bedürfen die Wahlen von Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertretern der Zustimmung des Gemeinderates. Im Ortsteil Angeltürn fand eine Neuwahl statt. Auf der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Angeltürn am 23.04.2022 wurden Herr Marvin Werner als Abteilungskommandant und Herr Sascha Klemm als stellvertretender Abteilungskommandant gewählt. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Marvin Werner als Abteilungskommandant und Herrn Sascha Klemm als stellvertretender Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Angeltürn zu.

TOP 2

Jagdverpachtung zum 1. April 2023

Die aktuellen Jagdpachtverträge laufen in allen Ortsteilen zum 31.03.2023 aus. Somit müssen zum 1. April 2023 neue Jagdpachtverträge für die einzelnen Jagdbögen abgeschlossen werden. Vor der Verpachtung der Jagdbögen ist die Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung notwendig. Nach § 15 Abs. 7 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) kann die Verwaltung der Jagdgenossenschaft längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat übertragen werden. Gem. § 17 Abs. 4 des JWMG hat die Pachtdauer mindestens sechs Jahre zu betragen. Zuletzt wurde die Jagdgenossenschaftsversammlung am 6. Februar 2017 einberufen. Somit ist diese spätestens im Februar 2023 erneut durchzuführen. Für die Sitzung der Jagdgenossenschaft ist es notwendig, den Grundbesitz mit Größenangaben der anwesenden Grundstückseigentümer zu ermitteln. Hierfür muss im Vorfeld eine umfassende Datenaufbereitung vorgenommen werden. Dies soll durch ein Ingenieurbüro erfolgen. Für die Datenaufbereitung schlägt die Verwaltung das Ing. Büro Jouaux vor. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen und das Ingenieurbüro Jouaux mit der Datenaufbereitung zu beauftragen.

TOP 3

Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Kläranlage Unterschüpf

Das derzeitige Fahrzeug in der Kläranlage Unterschüpf ist Baujahr 2006 und wurde im Jahr 2010 angeschafft. Bis November d. J. hat der VW Bus noch TÜV kommen. Auf Grund verschiedener Mängel wird das Fahrzeug nicht mehr durch den TÜV kommen. Derzeit ist das Fahrzeug nicht einsatzbereit, da die Kupplung defekt ist. Der Kostenaufwand für die Reparatur beträgt ca. 1.400 €. Es ist nicht sinnvoll, diese Reparatur durchzuführen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass weitere Reparaturen folgen und die dauerhafte Nutzung des Fahrzeuges nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Anschaffung eines Fahrzeuges für die Kläranlage Unterschüpf bis zu einem Preis von 35.000 € zu.

TOP 4

Anpassung der Maschinenstundensätze für Aushilfskräfte

Für den Einsatz ihrer privaten Maschinen bei der Ausführung von Arbeiten für die Stadt Boxberg erhalten Aushilfskräfte eine pauschale Entschädigung/Stunde. Die Entschädigung wird beispielsweise für Rasenmäher, Heckenscheren, Motorsensen oder Traktoren gezahlt. Die aktuellen Sätze liegen bei 7,50 €/Stunde für Kleingeräte und 10,00 €/Stunde für Traktoren. Die Stundensätze sind letztmalig

im Juli 2013 angepasst worden. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten sowie der allgemeinen Preissteigerung sollten die Sätze maßvoll erhöht werden. Es wird vorgeschlagen, die Sätze für Kleingeräte auf 9,00 €/Stunde und für den Einsatz von Traktoren auf 12,00 € zu erhöhen. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Stundensätze für Kleingeräte auf 9,00 €/Stunde und für Traktoren auf 12,00 €/Stunde zum 01.06.2022 zu.

TOP 5

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragene Baugesuche.

TOP 6

Verschiedenes